

Resolution des Deutschen Kinderschutzbundes

Lernmittelfreiheit und Bildungs- und Teilhabepaket – wie aktuell ausgestaltet - sind keine Instrumente, um Bildungsgerechtigkeit wirklich herzustellen.

Deshalb fordert der Deutsche Kinderschutzbund:

Mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder!

Der DKSB setzt sich gemäß seines Kinderpolitischen Programmes für das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf eine bestmögliche Förderung ihrer Bildung und Erziehung ein. Die Realisierung von Bildungschancen für alle Kinder ist und bleibt erklärtes Ziel.

- **Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket gehört abgeschafft und muss durch eine Kindergrundsicherung überflüssig gemacht werden.** Bedarfe müssen neu berechnet und in den Regelsatz integriert werden, nur so können tatsächliche und steigende Bildungskosten abgebildet werden.
- **Alle Basis-Lernmaterialien müssen an allen Schulformen kostenfrei zur Verfügung stehen. Und dies in ganz Deutschland.** Es braucht ein Basis-Schulpaket, das alle notwendigen Lernmaterialien wie Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, Atlanten, etc. enthält und allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Bedarfe wie sie durch zunehmende Digitalisierung der Lernmethoden auftreten, gehören mittlerweile zur Grundausstattung und müssen berücksichtigt werden
- **Zugang zu Angeboten der Förderung muss für alle Kinder vorhanden sein.** Dafür müssen die Schulen bzw. die mit ihnen zusammenarbeitende Jugendhilfe ausreichend ausgestattet sein, um z.B. die Lernförderung in der Schule je nach individuellem Förderbedarf zu ermöglichen.
- **Mehr Wissen ist nötig.** Durchführung einer bundesweiten Studie zu den schulischen Bedarfen und Bildungskosten der Familien, deren Ergebnisse in die amtliche Statistik aufgenommen werden.
- **Für hohe Kosten sensibilisieren.** Sensibilisierung der Schulen für die hohen Bildungskosten von Eltern, die u.a. in den Schulmateriallisten sichtbar werden.

Bildung ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Determinante für die Verwirklichung individueller Lebenschancen sowie der sozialen und kulturellen Teilhabe. Das Recht eines jeden Kindes auf Bildung und Teilhabe ist in Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. So soll gewährleistet werden, dass jedes Kind seine Persönlichkeit, seine Begabungen und die geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen kann.

Viele Studien der letzten Jahre zeigen jedoch, dass der Bildungserfolg und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland schon früh maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängen. Denn ein Aufwachsen in Armut vermindert Bildungschancen und beeinflusst in der Folge ganze Bildungsbiografien. Diese negativen Auswirkungen sind umso stärker, je länger Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen.

Die wirksame Verminderung von Armut kann dazu beitragen, Bildungschancen zu verbessern. Dazu gehört der Blick auf Kinder und Jugendliche im familiären Kontext und im unmittelbaren Lebensumfeld, aber auch eine kritische Reflexion bestehender monetärer und infrastruktureller Förderung und Unterstützung von Familien.

Aktuelles Fördersystem reicht bei Weitem nicht aus

Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket zeigt beispielhaft die Mängel des gegenwärtigen Fördersystems: Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen erhalten, sollten so eigentlich mehr Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Darin enthalten ist u.a. ein Budget für Schulbedarfe von 100 Euro zur Beschaffung von Materialien und Lernmitteln wie Hefte, Sportzubehör oder Schulranzen. Studien zeigen jedoch, dass der Bedarf dieses Budget deutlich übersteigt. Tatsächlich werden für Bücher oder für Verbrauchsmaterialien jährlich durchschnittlich zwischen gut 200 Euro und 400 Euro ausgegeben.¹ Je nach Klassenstufe und Schulform können z.B. bei Schulbeginn oder dem Wechsel in die weiterführende Schule deutlich höhere Kosten zu tragen sein. Deutlich wird auch, Familien in höheren Einkommensgruppen geben bis zu dreimal so viel für Bildung aus wie Eltern aus niedrigeren Einkommensgruppen. Auch die Lernförderung wird vielfach restriktiv bewilligt, nur wenn die Versetzung akut gefährdet ist. Bei Erfolg wird sie oftmals direkt wieder eingestellt. So werden Kinder und Jugendliche schon früh abgehängt und somit Armutsfolgen im Bildungsbereich nicht abgebaut sondern weiter verstärkt.

Lernmittelfreiheit in den Bundesländern - ein Flickenteppich

Weil für die konkrete Ausgestaltung aufgrund des Bildungsföderalismus die Bundesländer zuständig sind, ergibt sich hier für die sogenannte Lernmittelfreiheit ein bildungspolitischer Flickenteppich bis hin zu der Tatsache, dass es nicht in allen Ländern eine Lernmittelfreiheit gibt. In acht Ländern werden Schulbücher und Arbeitshefte kostenfrei zur Verfügung gestellt, in sieben Ländern gegen Gebühren bis zu 100 Euro jährlich, Sozialgeldbezieher sind ausgenommen. In einem Bundesland muss hier sogar ein Eigenanteil pro Buch entrichtet werden. Außerdem ist Lernmittelfreiheit in

¹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein/Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr, Drucksache 18/4685, Kiel 2016; Diakonie Niedersachsen: Schulbedarfe - Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, Hannover 2016.

den Ländern sehr unterschiedlich definiert und bedeutet keineswegs, dass alle Schulbücher, Arbeitshefte etc. kostenfrei bereitgestellt und damit Bildungskosten von Eltern uneingeschränkt reduziert werden. Gleiche Chancen in der Bildung sehen anders aus.

Essen, Mai 2018